

Amt für Geoinformation, Mühlemattstrasse 36, 4410 Liestal

Gemeinden Basel-Landschaft

(per E-Mail)

Liestal, 4. Mai 2020

AV-Express 2020 / 2

Vervollständigung der Gebäudeadressen gemäss dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Für die schweizweit einheitlichen Gebäudeadressen wurde in den letzten beiden Jahren vieles gemacht. Seitens dem Bund sind das namentlich:

- die Totalrevision der Bundesverordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR, SR 431.841);
- die Begründung eines offiziellen Strassenverzeichnisses sowie eines offiziellen Adressverzeichnisses durch das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) und Bundesamt für Statistik.

Swisstopo hat uns der Auftrag erteilt, in diesem Jahr die Gebäudedaten BL bezüglich den neuen Anforderungen der VGWR zu vervollständigen.

Dazu begleitend und gestützt auf VGWR hat das Statistische Amt Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Geoinformation eine Verordnung fürs kantonale Gebäude- und Wohnungsregister (VKGWR) erarbeitet.

Der Verordnungsentwurf schreibt bezüglich Adressierung der Gebäude vor:

^{2bis} *Eine Gebäudeadresse muss zwingend vergeben werden für Gebäude mit Wohnnutzung, Arbeitsstätten sowie Gebäude von allgemein öffentlichem Interesse. Darunter fallen insbesondere Autoeinstellhallen, Reservoirs sowie Gebäude des Gesundheitswesens, der Ausbildung oder der Kultur.*

^{2ter} *Für weitere Gebäude können nach Bedarf Gebäudeadressen vergeben werden.*

Im Kanton Basel-Landschaft sind wir dank Ihnen, dem statistischen Amt, Geometer und AGI in der glücklichen Lage, dass seit der Einführung des GWR im Jahre 2008 nahezu sämtliche Gebäude eine Adresse führen. Bezüglich der Bundesverordnung VGWR sind aber noch einzelne Lücken im Gebäudedatenbestand abzugleichen.

Dazu brauchen wir als erstes **Sie als zuständige Instanz für die Vergabe der Gebäudeadressen.**

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen haben Sie somit die folgenden Aufgaben:

1. Bestimmung der Gebäudeadresse aller Autoeinstellhallen
2. Bestimmung der Gebäudeadresse aller Reservoirs
3. Entscheid, ob auch einzelne Carports, Garagen, Unterstände, Silos und Tanks sowie weitere Kleinbaute / Nebengebäude eine Gebäudeadresse erhalten
4. Entscheid, ob eine spezifische Gebäudeadresse noch gültig ist

Mit der Behandlung der Kategorien 1 bis 4 erhalten Sie auf diesem Weg für ihre Gemeinde vollständige und gültige Gebäudeadressen.

Dazu haben wir für Sie eine Excel-Tabelle je Kategorie vorbereitet, welche wir Ihnen demnächst per E-Mail zustellen werden. Darin werden Sie die neuen Gebäudeadressen allenfalls mit Bemerkungen eintragen und uns bis am 26. Juni 2020 zurücksenden.

Für die Beschilderung der Adressen gilt nach wie vor das Prinzip, dass diese nur an Gebäuden mit Postzustellung anzubringen ist. Es bleibt Ihnen aber freigestellt, diese auch bei den neuen Adressen der Kategorie 1-3 anzubringen.

Swisstopo hat unser Konzept genehmigt und übernimmt 60% der anfallenden Kosten. Nach dem Abzug der Bundesabgeltung werden die verbleibenden Kosten vom Kanton und der Gemeinde je zur Hälfte getragen (Dekret über die Kostentragung der amtlichen Vermessung (SGS 211.5)). Abhängig vom Mengengerüst (1-4) wird sich der Kostenbeitrag der einzelnen Gemeinde zwischen CHF 400.- und CHF 1500.- bewegen.

Gerne bitte ich Sie, die Excel-Tabellen bis am 26. Juni 2020 an support.gisgdb@bl.ch ausgefüllt zu retournieren. Dieses Resultat werden wir darauf den Nachführungsgeometer zur Einführung der Daten in der amtlichen Vermessung abgeben. Diese erhielten in einem Workshop Kenntnis und konnten darin auf die Prozesse einwirken.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jasmin Wenger / 061 552 4144
- Raphael Salathé / 061 552 56 74
- Unser E-Mail: support.gisgdb@bl.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüsse



Patrick Reimann

Beilagen (unterschiedlich):

- Tabelle «1 <Gemeindenname>_Autoeinstellhallen.xlsx»
- Tabelle «2 <Gemeindenname>_Reservoir.xlsx»
- Tabelle «3 <Gemeindenname>_nicht-offiziell.xlsx»
- Tabelle «4 <Gemeindenname>_zum_Abklaeren.xlsx»

Kopie

- Nachführungsgeometer
- Statistisches Amt
- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung